

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2021/FAU/008
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.06.2021 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
<b>Teilaufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre des Jahres 2020</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	15.06.2021	Gemeindevertretung Faulenrost

**Information:**

Die gemäß § 51 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Datum vom 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre wird teilweise aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt über eine Teilsumme in Höhe von 16.600 € und untergliedert sich in die Produktsachkonten:

- 1.2.6.05/0202.785710                      Auszahlungen für BGA über 410 €                      13.000 €  
(Anschaffung Atemschutzgeräte für die FFW Faulenrost)
- 5.5.3.00/0202.785710                      Auszahlungen für BGA über 410 €                      1.200 €  
(Bank Friedhof Hungerstorf)
- 5.4.1.00/0007.785300                      Umrüstung Straßenbeleuchtung Demzin                      2.400 €

**Sach- und Rechtslage:**

Bei der Umsetzung der investiven Maßnahme „Kita-Sanierung“ mussten erhöhte Investitionskosten zunächst abgesichert werden. Nunmehr wurde durch den Hauptzuwendungsgeber eine erhöhte Förderung zugesichert, dass lediglich die erhöhten Eigenmittel abgesichert werden müssen.

Die frei werdenden Haushaltsmittel werden gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die frei werdenden Haushaltsmittel stehen für die o. g. Maßnahmen zur Verfügung.

**Anlagen:**

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/FAU/008 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**15.06.2021**

**V/FAU/090**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

Herr Vonthien erklärt, dass er sich mit der Finanzaufsicht in Verbindung gesetzt habe und den weiteren möglichen finanziellen Verlauf der Gemeinde besprochen hat. Es wird abgeraten einen Nachtragshaushalt zu machen, denn wenn dieser schlechter ist als der Haushalt besteht die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu schreiben. Der Teilhaushalt auf die Verteilung der 3 angegebenen Haushaltsstellen stößt auf Zufriedenheit. Allerdings kann das Geld auch anders verteilt werden. Es kommt die Frage auf wie mit der Turnhalle verfahren wird. Herr Vonthien verteilt Haushaltsauszüge in Bezug auf die Turnhalle Faulenrost. Herr Harpeng hat sich schon Angebote eingeholt, die hohe Kosten beinhalten. Allerdings könnten Fördermittelanträge gestellt werden. Folglich wird bestellt, dass es kein Nachtragshaushalt gibt, über die Turnhalle intensiver beraten wird und das an einem HASIKO gearbeitet werden soll, welches bis Ende des Jahres fertig sein könnte. Außerdem soll die Jagdgenossenschaft angesprochen werden, ob sie Mittel für die Bank auf dem Friedhof Hungerstorf zur Verfügung stellen könnten.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis und stimmen positiv entgegen.